



Joachim Paul bei einer Kundgebung in Ludwigshafen-Maudach, 10.08.2025 / picture alliance / CHROMORANGE | Udo Herrmann

AfD-Kandidat Joachim Paul in Ludwigshafen

Wahlausschluss wegen Hobbits und Nibelungentreue

Der Entzug des passiven Wahlrechts des AfD-Bürgermeisterkandidaten in Ludwigshafen erinnert an einen schlechten Politthriller. Es ist absurd: Der Verfassungsschutz argumentiert mit dem „Herrn der Ringe“ und dem Nibelungenlied.

VON FELIX HUBER am 12. August 2025 10 min

Immer wieder hört man Schauergeschichten aus autokratischen Systemen: Ein Gegenkandidat, der dem Machthaber missfällt, wird kurz vor der Wahl mit Hilfe des Geheimdienstes aus dem Weg geräumt. Die Presse berichtet pflichtschuldig. Und die Wähler dürfen zwischen den staatlich zugelassenen Restkandidaten entscheiden. Ein so zutiefst undemokratischer Vorgang, den man ohne Zögern eher nach Russland oder Venezuela verorten würde, hat sich tatsächlich in Ludwigshafen am Rhein ereignet.

Der Ablauf liest sich dabei wie das Drehbuch eines schlechten Politthrillers: Am 18. Juli sendet Noch-Oberbürgermeisterin Jutta Steinbrück (parteilos, bis 2023 SPD) eine Nachricht an den Landesverfassungsschutz, der dem SPD-geführten Innenministerium untersteht. Laut ihrem Schreiben gibt es „Anhaltspunkte für ein Nichtvorliegen der Verfassungstreue des Bewerbers Paul“. Daraufhin arbeitet der Inlandsgeheimdienst offensichtlich im Turbomodus. Am 29. Juli sendet der Abteilungsleiter des Innenministeriums der Bürgermeisterin die „aus Sicht des Verfassungsschutzes relevanten offenen und gerichtsverwertbaren Erkenntnisse“ zu. Das Schreiben wird anschließend im Wahlausschuss der Stadt, dem ebenfalls die Bürgermeisterin vorsteht und dem kein Vertreter der AfD angehört, vorgelesen. Am 5. August schließt der Ludwigshafener Wahlausschuss dann Joachim Paul, den Bewerber der AfD, wegen „Zweifeln an seiner Verfassungstreue“ von der Bürgermeisterwahl am 21. September aus.

Lesen Sie auch



C+ „Correctiv“ gegen „Berliner Zeitung“

Wannsee 2.0 und noch immer kein Ende

Von „Ausgangsverdacht“ bis Wahlauschluss dauerte es keine drei Wochen – wie aus dem Lehrbuch für „politische Problemfälle und wie man sie beiseiteschafft“. Grund für dieses Vorgehen dürften nicht zuletzt die guten Wahlergebnisse der AfD in Ludwigshafen gewesen sein. Die Partei erreichte bei der jüngsten Bundestagswahl in der ehemaligen SPD-Hochburg starke 24 Prozent.

Das elfseitige Gutachten mit insgesamt 16 Vorwürfen gegen Joachim Paul ist inhaltlich jedoch erschreckend dünn und wohl kaum wie vom Verfassungsschutz behauptet „gerichtsverwertbar“. Im Gegenteil: Das Dokument schafft es nicht, einen einzigen Beweis, nicht einmal ein ausreichendes Indiz für die fehlende Verfassungstreue des AfD-Politikers zu liefern. Genau solche Beweise bräuchte es aber in relevanter Menge, um einen derart großen Eingriff in das Grundrecht, wie den Entzug des passiven Wahlrechts, stimmig zu begründen und auch vor Gericht haltbar zu untermauern. Der Verfassungsschutz hat allerdings nur zusammengegoogelte fünf Seiten Kontaktschuld-Vorwürfe, durchaus fragwürdige aber keinesfalls justiziable Aussagen von Paul und teils völlig absurde Überinterpretationen im Geheimdienststil, anzubieten. Seitdem das Medienportal Nius den gesamten Bericht veröffentlicht hat, kann sich jeder ein eigenes Bild von den besten Argumenten gegen Joachim Paul machen.

Achtung Auenland!

Kostprobe gefällig? An dieser Stelle ein kurzer Sicherheitshinweis: Sollten sie zuhause ein Herr der Ringe DVD-Box aufbewahren oder den Hobbit gelesen haben und in diesem Leben noch ein politisches Amt anstreben – vernichten sie lieber sämtliche Beweise. Denn der Abteilungsleiter vermerkt als ersten Vorwurf gegen Paul pflichtschuldigst:

„Im September 2022 wurde ein Beitrag von Joachim Paul mit Bezug zur Amazon-Serie „Die Ringe der Macht“ veröffentlicht, in welchem er Parallelen zum Nationalismus und der von der „Neuen Rechte“ verfolgten „Konservativen Revolution“ zog.“

Nun ist es unter Kennern der Werke Tolkiens selbstredend kein Geheimnis, dass insbesondere die Hobbits seit ihren Anfangstagen einen strengen ethnischen Volksbegriff vertreten, von dem sich die Avantgarde der neuen Rechte seit Jahren inspirieren lässt. Auch die Neorechten in Amerika lehnen ihren extremen Grenzschutz bereits seit Jahren eng an den Zauberer Gandalf und sein legendäres: „du kommst nicht vorbei“ an.

Warum eine konservative oder rechte Interpretation eines der größten Epen dieses Jahrtausends verfassungsfeindlich sein soll, kann der Bericht allerdings nicht begründen. Stattdessen wird Paul wie folgt zitiert: „Die Protagonisten im „Herrn der Ringe“ kämpfen für eine Sache, die größer ist als sie selbst, die Heimat, den Fortbestand ihrer Kultur, eine gerechte Ordnung, die Abwehr einer Weltgefahr. Sie sind bereit, ihr Leben dafür aufs Spiel zu setzen. Auch wenn sie sich frei für diesen Weg entscheiden, spüren sie eine tiefe Verpflichtung ihrem Volk, ihrer Kultur, ihren Vorvätern gegenüber.“

Jeder Fan der Filme dürfte bei dieser relativ akkuraten Einschätzung der Handlungen und Motive in und um Mittelerde nur mit den Schultern zucken, aber rheinland-pfälzische Detektive wittern hier einen Verfassungsfeind.

Lesen Sie auch



Kampf gegen die AfD

Jette Nietzard ruft zu den Waffen

Überhaupt werden Paul diverse Artikel in rechten Zeitschriften, wie etwa dem *Compact*- und dem *Freilich*-Magazin oder Treffen mit rechten Szene-Akteuren wie etwa Martin Sellner zur Last gelegt. Selbst wenn man diese Magazine aus guten Gründen ablehnt und Akteure wie Sellner ebenfalls höchst unangenehm und gefährlich findet, ist diese Art der Beweisführung einfach nur peinlich.

Worum es in den Artikeln genau geht und was bei den Treffen besprochen wurde, ist dabei nämlich irrelevant, es geht nur um die reine Kontaktschuld. Der Bericht erweckt ohnehin den Eindruck als wäre man im Innenministerium ehrlich davon überrascht, dass Joachim Paul tatsächlich politisch rechts ist und auch entsprechend rechten Kreisen aktiv ist.

Die Spürnasen in der Pfalz notieren weiter: „Am 18. und 19. Oktober 2024 lud Joachim Paul zu einem Bücherbasar im „Quartier Kirschstein“ ein. Dort stellte unter anderem das Chemnitzer „Antiquariat Zeitenstrom“ diverse rechte Literatur aus.“

Dieses vollständige Zitat macht bereits einen der sechzehn Anklagepunkte gegen Paul aus. Online lädt besagtes Antiquariat zum Kauf der Werke Ernst Jüngers oder altdeutscher Märchen ein: Verfassungsfeinde wie sie im Buche stehen. Das „Quartier Kirschstein“ ist ebenfalls wichtig: Denn Martin Sellner war auch mal in den Räumlichkeiten und hat dort sogar gesprochen? Auch diverse andere Parteiveranstaltungen und Kontakte zum AfD-Vorfeld werden Paul vorgeworfen, so als wäre es per se verfassungsfeindlich im Rahmen des eigenen Parteiumfelds politisch aktiv zu sein und Kontakte zu knüpfen.

Das Nibelungenlied als Indiz?

Ähnlich absurd geht es weiter, wenn der Abteilungsleiter vermerkt: „Im Oktober 2024 veröffentlichte Joachim Paul im *Freilich*-Magazin einen Artikel, der sich mit der Nibelungensage befasst“. Weiter, rapportiert er gewissenhaft, Joachim Paul habe die rheinland-pfälzische Landesregierung kritisiert, „da sie sich seiner Meinung nach nicht bemüht habe, sich in Bezug auf die Neuverfilmung der Nibelungensage mit Rheinland-Pfalz als Drehort in Szene zu setzen“. Ja, das steht da wirklich. Der hanebüchene Vorwurf am Ende dieser Einleitung lautet, dass der Film für Paul „eine große Bedeutung in Bezug auf nationalen Stolz“ haben soll.

Vorwürfe gegenüber der Landesregierung hinsichtlich der mangelhaften Filmförderung sind in Rheinland-Pfalz offensichtlich die Vorstufe eines Staatsstreichs. Paul bezeichne zudem den Film „als Geschichte großer Männer und Frauen, die tun, was getan werden muss, weil sie ihren Werten und damit sich selbst treu bleiben wollen.“

Dass man die Nibelungensage, das deutsche Nationalepos schlechthin, nicht mehr als solches benennen dürfen soll, erscheint zudem völlig sinnfrei. Haben die Macher des neuen Kinofilms „Hagen – Im Tal der Nibelungen“ sich ebenfalls des Rechtsextremismus verdächtig gemacht? Auch ein Videoseminar zu dem Thema wird Paul im Schreiben zur Last gelegt.

Joachim Paul gehört ohne Frage zum rechteren Teil der AfD und ist im Vorfeld bestens vernetzt. Seine bezahlte Wahlwerbung in den Videos umstrittener Vorfeldakteure erwähnt der VS-Bericht beispielsweise überhaupt nicht, dabei wäre es ein Leichtes gewesen die Videos zu sichten.

Die Frage ob Joachim Paul gegen die Verfassung agiert ist für Außenstehende allerdings unmöglich zu beantworten. Ganz sicher sind aber Aussagen, die unter die im Grundgesetz festgelegte Meinungsfreiheit fallen und politische Realitäten beschreiben, nicht verfassungsfeindlich. Es ist zudem bezeichnend, dass das beste Argument des Berichts unklar

bleibt. Denn Joachim Paul soll auf einer AfD-Veranstaltung den White-Power-Gruß gezeigt haben. Das bloße Gerücht alleine reicht aber selbstverständlich nicht aus, eine echte Nachforschung fehlt und der Bericht ist damit auch an seiner wichtigsten Stelle zu ungenau.

Lesen Sie auch



Eine Posse aus Bayern

K(r)ampf gegen rechts

Das wiederkehrende Verdachtsargument, dass hinter „rechter Rhetorik“ immer direkt eine extremistische Gesinnung stecken muss, ist zudem inhaltlich wenig überzeugend. Paul etwa vorzuhalten, dass er den Krisenstadtteil Ludwigshafen-Hemshof besucht und seine Eindrücke schildert, klingt einfach nur nach Überwachungsstaat. Im Bericht notieren die sozialdemokratischen Mitarbeiter: Paul würde behaupten, „dass die miserablen Zustände im Stadtteil vor allem an dem hohen Anteil an Anwohnern mit Migrationshintergrund liegen würden und der Großteil dieser Personen vom Staat finanziell abhängig sei.“ Eine klare Beobachtung, die in jedem Fall eine sachliche Entgegnung oder den gerichtlichen Nachweis einer Falschaussage gebieten würde. Warum Paul falsch liegen muss erfahren wir im Schreiben an keiner Stelle: Die Schlussfolgerungen werden alle als selbstverständlich vorausgesetzt, auch wenn es später im Bericht heißt: „Joachim Paul stellte unter anderem die Probleme von Massenmigration dar und diskutierte im Anschluss mit dem Teilnehmerkreis über mögliche Handlungsperspektiven, um dieser entgegenzuwirken.“ Ebenfalls völlig normale Positionen, die nicht einmal AfD Alleinstellungsmerkmal sind und das war es dann auch schon mit der Beweisführung aus dem Innenministerium.

Blamable Kommentare

Besonders blamiert haben sich im Nachgang dieses technokratischen Vorgangs auch einige renommierte Medien: In einem Kommentar in der *Süddeutschen Zeitung* wird die Entscheidung beispielsweise ausdrücklich gefeiert. So schreibt Autor über den Paragraphen der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung, auf dessen Basis Joachim Paul von der Wahl ausgeschlossen wurde, dass dieser „die Demokratie auch vor der Fahrlässigkeit von Bürgern, die in ihrer Nebennebennebenetätigkeit als Wähler nicht umreißen, wen sie womöglich in Ämter hieven“ schütze. Der Souverän wählt für die SZ also nur als Nebentätigkeit: Als Hauptaufgabe sollen er dann brav Steuern zahlen, die SPD wählen und Zeitungsabos bei ehemals bürgerlichen Redaktionen abschließen?

Außerdem: Bürger, die nicht umreißen, „wen sie wohlmöglich in Ämter hieven“: Muss man die Menschen also schon vor ihrer eigenen freien Wahlentscheidung bewahren? Könnte es nicht sein, dass die Menschen einen Kandidaten der AfD wählen, weil sie sich warum auch immer von ihm repräsentiert sehen? Und besteht die humanistische Großtat der anderen Parteien

dann wirklich darin einen Bewerber aufgrund einer zusammen gegoogelten, halbgenen Projektmappe vom demokratischen Wettbewerb auszuschließen? Wer die Demokratie so vor „Nebentätigkeiten“ der Wähler schützen will, scheint sie nicht verstanden zu haben.

Bei solchen Einlassungen muss man schon unweigerlich an Bertolt Brecht denken. Schließlich wusste er schon deutlich früher als die klugen Redakteure bei der Süddeutschen Zeitung was zu tun ist, wenn das Volk das Vertrauen der Regierung verscherzt. Am Einfachsten wäre es daher, wenn die Regierung das Volk auflösen würde und sich einfach ein neues wählte. Zumindest so lange, bis auch das neue Volk sich wieder erdreistet in seiner „Nebennebennebenentätigkeit als Wähler“ aus der Reihe zu tanzen.

Ungewollte Wahlkampfhilfe?

Joachim Paul hat bereits einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht gegen seinen Ausschluss von der Wahl gestellt. Der AfD-Abgeordnete argumentiert damit, dass es keine Zweifel an seiner Verfassungstreue gebe. Glaubt man fachkundigen Stimmen wie dem Verfassungsrechtler Volker Boehme-Neßler dürften Joachim Pauls Karten dabei ausgesprochen gut aussehen. Boehme-Neßler bezeichnete das Vorgehen des Wahlausschusses bereits letzte Woche als „echten Skandal“ und verfassungswidrig.

Unter Umständen dürfte das undemokratische Vorgehen des Wahlausschusses Joachim Paul sogar die perfekte Wahlkampfstrategie an die Hand gegeben haben. Die Hinterzimmer-Politik in Ludwigshafen und der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz könnten am Ende also zu Wegbereitern eines AfD-Bürgermeisters Joachim Paul werden.

Mehr lesen über

AfD

Diskutieren Sie mit ▼

INNENPOLITIK

Die Erfindung des Höllensommers

Frauke Brosius-Gersdorf ist keine Jeanne d'Arc

Brosius-Gersdorf zieht Kandidatur für Bundesverfassungsgericht zurück

AUSSENPOLITIK

Unmut in der Union nach Stopp von Waffenlieferungen an Israel

Während den USA ein diplomatischer Durchbruch gelingt, steht Europa nur am Rand

Putin und Trump planen Ukraine-Gipfel

WIRTSCHAFT

Ein grünes Versprechen in der Warteschleife

Die sechs Fehler des Klaus Schwab

Rente: Ohne Fleiß kein Preis

KULTUR

Christian Drosten und der Fake-Faktor 16

Neue Stilblüte im Fall Brosius-Gersdorf

Über die Atombombe und den Kampf um die Seele Amerikas

PODCASTS

Cicero Podcast Gesellschaft: „Die Küche ist Diktatur“

Cicero Podcast Gesellschaft: „Ein paar Typen aus dem Silicon Valley zocken um unsere Zukunft“

Cicero Podcast Politik: „Sie wollen mich töten, aber ich mache es ihnen nicht leicht“

CICERO +

Wahlausschluss wegen Hobbits und Nibelungentreue

Pseudo-wissenschaftliche Strategenlyrik

Bleibt Trump standfest gegen Putin?